

Die berufliche und fachliche Ausbildung in der Armenpflege

Von
Albert Levy und Hermann von Frankenberg



Duncker & Humblot *reprints*

Schriften des deutschen Vereins

für

Armenpflege und Wohltätigkeit.

Neunundsiebzigstes Heft.

Albert Levy und G. von Frankenberg, Die berufliche und
fachliche Ausbildung in der Armenpflege.



Leipzig,

Verlag von Dunder & Humblot.

1907.

Die
berufliche und fachliche Ausbildung
in der Armenpflege.

B e r i c h t,

erstattet von

Dr. Albert Lepp
in Berlin.

M i t b e r i c h t,

erstattet von

H. von Frankenberg,
Stadtrat in Braunschweig.



Leipzig,

Verlag von Dunder & Humblot.

1907.

Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis.

<i>Die berufliche und fachliche Ausbildung in der Armenpflege.</i>	
Bericht, erstattet von Dr. Albert Levy in Berlin	Seite 1— 34
Mitbericht, erstattet von Stadtrat H. v. Frankenberg	*1—*84

Die berufliche und fachliche Ausbildung in der Armenpflege.

Bericht,

erstattet von

Dr. Albert Levy in Berlin.

§ 1. Die soziale Entwicklung der letzten Jahrzehnte, welche einerseits dahin ging, immer weitere Gebiete der Fürsorge für die weniger bemittelten Volksklassen staatlichem Schutz zu unterstellen, bei der aber andererseits auch die private Initiative sich der Förderung der Volkswohlfaht in einer Weise zugewendet hat, wie frühere Zeiten sie entfernt nicht gekannt haben, hat wohl hin und wieder vermuten lassen, das eigentliche Armenwesen würde mehr und mehr zurücktreten. Damit würde dann aber auch der Armenpflege eine Stelle zuzuweisen sein, die innerhalb des Fürsorgeorganismus, wie ihn die großartige soziale Bewegung unseres Zeitalters sich hat entwickeln lassen, nicht mehr eingeordnet werden könnte.

Ich will an dieser Stelle noch nicht darauf eingehen, warum m. G. die Begriffe Armut und Armenpflege wesentlich weiter zu fassen sind, als sie im allgemeinen gefaßt zu werden pflegen. Es würde sich sonst schon daraus ergeben, wieso die Annahme, das wirtschaftliche Emporstreigen der unteren Klassen oder die Erhöhung der den wirtschaftlich Schwachen zugewendeten staatlichen und privaten Fürsorge könnte eine erhebliche Verminderung dessen herbeiführen, womit sich die Armenpflege beschäftigen muß, irrig ist. Aber selbst wenn die Armut an Umfang und Inhalt wirklich verloren und damit das ganze Armenwesen einen Teil seiner Bedeutung eingebüßt hätte, auch dann würde die Armenpflege in ihrer Bedeutung doch nicht geringer bewertet werden dürfen.

Unser Zeitalter hat nämlich das Bewußtsein von der Verpflichtung einer ausgiebigen Fürsorge für die Schwachen in einem solchen Maße zum Gemeingut aller Kulturvölker gemacht, ja es hat diese Verpflichtung so sehr geradezu in den Mittelpunkt des inneren politischen Lebens der Staaten gerückt, — am allermeisten vielleicht in unserem deutschen Vaterlande — daß jegliche aus diesem Verpflichtungsbewußtsein erwachsende Arbeit im Dienste der Schwachen auf volle Anerkennung ihrer Wichtigkeit rechnen darf, handele es sich nun um das große Werk sozialer Reformen zur Herbeiführung besserer Zustände im allgemeinen, handele es sich auch nur um die mühevollen Kleinarbeit der Armenpflege, die sich dem Einzelfall zuwendet, dem Einzelfall, der übrigens sogar bei der großartigsten Entwicklung von Kultur und wirtschaftlichem Wohlstand niemals fehlen würde, weil er nicht von diesen allein abhängig ist. Das Entstehen der benachbarten, bedeutamen sozialen Fürsorgegebiete, wie z. B. der Versicherungsgesetzgebung, hat allerdings eine sorgsame Abgrenzung zwischen den verschiedenen Zweigen der Arbeit nötig gemacht, eine Abgrenzung, die um so wichtiger ist, je mehr andererseits die wechselse-

seitige Verbindung und Ergänzung der Arbeitsgebiete angezeigt erscheint. Aber diese Abgrenzung hat nicht etwa dahin führen sollen, das eine Gebiet der Fürsorge als wichtig, bedeutsam und schwierig zu stempeln, das andere hingegen nur als eine minder wichtige, gewissermaßen als unvermeidlich allenfalls noch zugelassene Ergänzung anzusehen. Nur in den Augen desjenigen, der das Wesen der Armenpflege ungenügend erfaßt, kann diese Auffassung entstehen. Der Tiefblickende wird erkennen, daß auch die Armenpflege voll von Problemen ist, deren Lösung die größten Schwierigkeiten bietet.

Das Entstehen und die Entwicklung der verschiedenen sozialen Nachbargebiete haben also, wenn sie selbst räumlich das Gebiet der Armenpflege vielleicht einigermaßen einengten, dafür einen wesentlichen Teil dessen auf dieses Gebiet übertragen, was ihnen selbst Ansehen und Bedeutung verleiht. Unter dem Einfluß der Anschauung, daß alle staatlichen sozialen Maßnahmen aus der Auffassung entstehen, daß es sich um eine staatliche Verpflichtung handelt, nicht mehr allein aus dem Trieb einer patriarchalisch wohlwollenden Fürsorge, wie in früheren Zeiten, ist auch die Armenpflege an innerer Bedeutung erheblich gewachsen. Ihr rein charitativer Charakter der alten Zeit, aufgebaut auf den Instinkten und Regungen des guten Herzens und auf der gefühlsmäßigen Eingabe des Augenblicks, die sich aber nur auf den einzelnen Fall bezieht, ist ersetzt durch die Forderung des planmäßigen und systematischen Vorgehens, welches selbstverständlich der charitativen Herzensregung nicht entbehren kann, aber geleitet und reguliert wird von den Erwägungen des Verstandes und der Erfahrung, und welches ferner den einzelnen Fall in seiner Besonderheit erst dadurch begreifen und richtig beurteilen lernt, daß er in Zusammenhang mit der Gesamtheit der sozialen Verhältnisse unserer Zeit gebracht wird.

Ist so das Wesen der Armenpflege ein ganz und gar anderes geworden, indem ihr charitativer Grundcharakter sich mit den Anschauungen und Forderungen eines sozial hoch entwickelten Zeitalters gepaart hat, und ist sie dadurch an Bedeutung nicht etwa zurückgetreten, sondern erheblich gewachsen, so wirkt die Erscheinung um so bestrebender, daß die Ausübung der Armenpflege fast an allen Stellen nur solchen Personen zufällt, die sich in keiner Weise darauf vorbereitet haben, an eine so schwierige Tätigkeit heranzutreten, Personen, denen nicht nur durchweg sogar elementare Kenntnisse und erst recht jede Spezialkenntnis auf diesem Gebiet fehlen, auf welchem sie in verantwortungsvoller Weise arbeiten sollen, sondern denen meist — zu der Zeit wenigstens, da sie die Arbeit beginnen — auch die praktischen Erfahrungen fast ganz abgehen, die allenfalls das, was ihnen an theoretischen Kenntnissen mangelt, ersetzen könnten. Diese praktischen Erfahrungen müssen sie sich erst während der Ausübung der Armenpflege erwerben, sie müssen also gewissermaßen experimentieren, ein Zustand, der im Hinblick auf das lebende Material, um welches es sich hier doch handelt, zum wenigsten höchst bedenklich, wenn nicht direkt unerlaubt erscheinen muß.

Der Ansicht aber, daß eine vollständig zweckmäßige Ausübung

armenpflegerischer Tätigkeit nicht wohl erwartet werden kann, ohne daß der Ausübende sich vorher eine fachliche Vorbildung angeeignet und eine gewisse Schulung durchgemacht habe, kann zunächst nur dann eine Berechtigung zugesprochen werden, wenn vor allem behauptet werden darf, daß sich die Armenpflege als ein durchaus selbständiges Gebiet darstellt, und zwar als ein Gebiet ernstester Arbeit.

Ist sie das nicht, sondern nur der Teil eines anderen sozialen Arbeitsgebietes, so würden ja die für dessen Bearbeitung erworbenen Kenntnisse schon mit ausreichen, um auch auf dem Teilgebiet erfolgreich wirken zu können, und Spezialkenntnisse würden nicht allzu sehr vermißt zu werden brauchen. Die auf den anderen sozialen Gebieten Arbeitenden würden sich ohne weiteres auch hier betätigen können. Da aber in Wirklichkeit die Armenpflege, ungeachtet ihrer zahlreichen Berührungspunkte mit anderen Teilen der Sozialarbeit, als ein solches Teilgebiet nicht anzusehen ist, so findet sich auch verhältnismäßig selten die Erscheinung, daß der Armenpflege ein durch Vorbildung und Schulung wertvolles Personenmaterial von jener Seite her zuwüchse, während es umgekehrt allerdings oft genug vorkommt, daß auf armenpflegerischem Gebiet erfahrene Leute sich auf anderen sozialen Gebieten gut verwerten lassen.

Aber der heutige Stand der Anforderungen, die an den Armenpfleger gestellt werden, ist auch nicht in erster Reihe deshalb ein so niedriger, weil man die Armenpflege für einen Teil eines anderen sozialen Arbeitsgebietes hielte, welches als solches keine Spezialkenntnisse nötig machte. Entscheidend ist wohl vielmehr die Anschauung, daß Armenpflege überhaupt gar kein eigentliches Arbeitsgebiet sei. Die noch nicht genügend überwundene rein charitative Auffassung von dem Zweck und der Bedeutung der Armenpflege läßt sie vielfach als nichts anderes erscheinen, als eine gelegentliche Betätigung, die von einer vorübergehenden Herzensregung eingegeben wird und die sich im wesentlichen nach dem Maß der zur Verfügung stehenden und von wichtigeren Dingen anderweitig nicht in Anspruch genommenen Zeit zu richten hat. Sie gilt ferner als eine Betätigung, zu der kein besonderer Aufwand von geistiger Arbeit, von Nachdenken und Überlegung gehört, eine Betätigung, zu welcher derjenige am besten geeignet ist, der „ein gutes Herz“ und ein reich gefülltes Portemonnaie besitzt. Ist auch in der öffentlichen Armenpflege diese Betätigung durch das Gesetz etwas pflichtmäßiger fixiert, so ist sie doch auch da nicht so hoch eingeschätzt, daß nicht der angeborene gesunde Menschenverstand und die Kenntnisse und Erfahrungen, die auch für die anderen Funktionen des täglichen Lebens ausreichen, hierfür völlig zu genügen schienen. Nun ist — wie ich eingangs schon ausgeführt habe — eine so niedrige Einschätzung der Stellung und Bedeutung der Armenpflege allerdings nicht mehr allgemein verbreitet. Sie besteht in der Hauptsache noch in den breiteren Schichten des Publikums, hingegen schwindet sie mehr und mehr bei denen, welche die sozialen Verhältnisse etwas tiefer auffassen und welche unser Zeitalter, als ein von den aus den sozialen Verhältnissen erwachsenden Problemen angefülltes zu begreifen vermögen. Die